

Rechtsschutzversicherung LAI

Als Mitglied des LAI verfügen Sie künftig in Ihrer Funktion als Lehrerin oder Lehrer an einer öffentlichen oder privaten Schule in Ausübung Ihrer Berufspflicht über eine Rechtsschutzversicherung in den Bereichen **STRAFRECHT** und **ARBEITSRECHT**. In den gedeckten Rechtsfällen werden folgende Leistungen bis zu einer Deckungssumme von CHF 500'000.00 erbracht:

- Beratung durch Juristen der JurLine
- Schadenbearbeitung durch Juristen der Protekta
- Bezahlung von Rechtsanwalt und Prozessbeistand;
- Bezahlung von Gutachten, die vom Anwalt des Versicherten, dem Gericht oder von der Protekta veranlasst worden sind;
- Bezahlung von Gerichtsgebühren oder andere zu Lasten des Versicherten gehende Verfahrenskosten;
- Bezahlung der dem Versicherten auferlegte Prozessentschädigungen an die Gegenpartei. Auf die dem Versicherten zugesprochenen Prozess- oder Parteientschädigungen hat die Protekta Anspruch;
- Bezahlung von vorschussweiser Strafkautionen bis CHF 100'000.00 zur Vermeidung einer Untersuchungshaft.

Zudem sind Ihre privaten rechtlichen Interessen bei Streitigkeiten im Bereich **VERKEHRSRECHT** bis zu einer Deckungssumme von CHF 1'000'000 in folgenden Bereichen versichert:

- Schadenersatzrecht
- Strafrecht
- Ausweisenzug und Besteuerung
- Streitigkeiten im Sozial – und Privatversicherungsrecht

Die Details können Sie den allgemeinen Bedingungen (AB, Ziffer I, S. 4) entnehmen, die auf der Homepage des LAI aufgeschaltet sind.

Für alle drei Bereiche ist zudem die rechtliche Interessenwahrung auch bei **Strafverfahren wegen tatsächlicher oder angeblicher eventualvorsätzlicher Verletzung** von straf- oder polizeirechtlichen Vorschriften versichert (im Unterschied zu Art. K.k der AB). Diese Ausweitung der Leistungspflicht ist besonders für Lehrpersonen wichtig, die wegen des Vorwurfs einer vorsätzlichen Verletzung strafrechtlicher Vorschriften angeklagt werden können.

Stand November 2020